

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Behördenvernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 5. Generation
PDF-Dokument generiert am	10.10.2024 09:25
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Behördenvernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 5. Generation

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 12. August 2024 bis 11. Oktober 2024.

Inhalt

Die regionalen Zentren Baden–Wettingen, Brugg–Windisch, Lenzburg, Wohlen und Bremgarten sowie die umliegenden Räume sind vielseitig miteinander verflochten und bilden gemeinsam die Agglomeration Aargau-Ost. Das Agglomerationsprogramm Aargau-Ost trägt dazu bei, die regionale Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in diesem Raum aufeinander abzustimmen.

Für die 5. Generation wurde das Programm weiterentwickelt und fortgeschrieben. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Replas wurde ein Zukunftsbild erarbeitet. Um dieses Zukunftsbild zu erreichen, besteht aufgrund der bisherigen und zukünftigen Entwicklung der Agglomeration Handlungsbedarf in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Teilstrategien in diesen Bereichen zeigen auf, wie die Agglomeration auf den identifizierten Handlungsbedarf reagieren kann. Zu den beschriebenen Teilstrategien werden durch den Kanton und die Gemeinden konkrete Massnahmen entwickelt und beim Bund eingereicht.

Der Umsetzungszeitpunkt für Massnahmen im prioritären A-Horizont liegt zwischen 2028 und 2032, im B-Horizont voraussichtlich zwischen 2032 und 2036. National- und Ständerat entscheiden, mit welchem Beitragssatz die eingereichten Massnahmen vom Bund unterstützt werden. Bisher profitierte die Agglomeration Aargau-Ost von Beitragssätzen von 35 bis 45 Prozent.

Das Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 5. Generation berücksichtigt den aktuellen Stand des Gesamtverkehrskonzepts Raum Baden und Umgebung. Dieses ist zurzeit in Erarbeitung und wird erst im Herbst 2024 abgeschlossen sein. Gestützt auf die Ergebnisse kann es zu Anpassungen im Hauptbericht und im Massnahmenbericht kommen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Mirjam Hauser
Projektleiterin Agglomerationsprogramme
Abteilung Verkehr
062 835 33 37
mirjam.hauser@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Gabi
Nachname	Lauper
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Die Unterlagen zur Behördenvernehmlassung umfassen den Bericht Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 5. Generation, einen Kartenband und einen Massnahmenbericht.

Wir laden Sie ein, sich zur Gesamtheit des Agglomerationsprogramms zu äussern. Insbesondere bitten wir Sie um eine Stellungnahme, zu den Massnahmen, die Sie direkt betreffen. Es ist jedoch möglich, nur einen Teil der folgenden vier Fragen zu beantworten.

Frage 1:

Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 5. Generation grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Fokussierung im AP 5G auf die drei Schwerpunkte Stärkung von Verkehrsdrehscheiben, Aktivierung der Potenziale an gut erschlossenen Standorten und Freiraumversorgung, Siedungsklima und Siedlungsökologie wird begrüsst. Eine sogenannte Zentrumsentlastung (ehem. OASE) in Form von Umfahrungsstrassen wird abgelehnt, da sie de facto neuen Verkehr verursachen wird - auf Kosten von Naherholung und Natur- und Landschaftswerten.

Frage 2:

Sind Sie mit dem Zukunftsbild für die Agglomeration Aargau-Ost der 5. Generation grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die attraktive Landschaft mit den Natur- und Erholungsräume entlang der Fliessgewässer ist ein prägendes Element der Agglomeration Aargau Ost. Im Bericht wird dies entsprechend gewürdigt. In den künftigen AP-Generationen sollten für die Stärkung der Natur- und Naherholungsräume in und ausserhalb des Siedlungsgebietes entsprechende Massnahmen vermehrt finanziell unterstützt

werden.

Betreffend Verkehr begrüsst die SP Aargau die Formulierung quantitativer Ziele bis 2040 (Kapitel 4.4) wie z.B. betr. Modalsplit und Anteil Bewohner resp. Beschäftigte nach öV-Güteklassen.

Beim Modalsplit ist jedoch ein ehrgeizigeres Ziel zu formulieren: Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an den Tagesdistanzen soll von heute 65% bis 2040 auf unter 50% (nicht nur 60%) sinken.

Dazu sind neben einer verstärkten, qualitativ guter Innenentwicklung an gut erschlossenen Lagen auch neue ÖV-Angebote notwendig.]

Die SP begrüsst ein vermehrtes Augenmerk auf die Themen Lärmbelastung und Lokalklima. Die Belastungsschwerpunkte des Güterverkehrs auf Schiene und Strasse zeigen enorme Belastungszonen (s. Abb. 59, Hauptbericht S 81), welche sich in einzelnen Siedlungsgebieten noch zusätzlich verschlimmern könnten (Bsp. ZEL Brugg/Windisch).

Der fortschreitenden Versiegelung der Landschaft muss Einhalt geboten werden. Wenn sogenannte Zentrumsentlastungen oder Velorouten geplant werden, muss eine Option *Netto-Null-Versiegelung* Bestandteil der Planung sein.

Frage 3:

Bitte prüfen Sie die Massnahmen, welche durch Ihre Gemeinde eingegeben wurden.

Bilden die Massnahmenblätter die Massnahmen Ihrer Gemeinde korrekt ab?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja, die Angaben auf den Massnahmenblätter sind inhaltlich stimmig und vollständig.
- Nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 3 eingefügt.
- Wir haben keine Massnahme angemeldet.

Bemerkungen zur Frage 3

Die SP Aargau verzichtet darauf auf einzelne Massnahmen einzugehen.

Für den notwendigen Ausbau von Veloparking-Anlagen ist jedoch ein Massnahmenpaket für pauschale Bundesbeiträge zu beantragen, denn das Veloparking-Angebot ist hinsichtlich geplanter Verlagerung des MIV zum ÖV ungenügend ausgebaut und muss rasch verbessert werden (Zürich hat diesbezüglich eine Vorreiter-Rolle mit verbessertem/erweitertem/gepflegtem Veloparking – u.a. bei der Brugger-Seite des Bhf Brugg besteht dagegen diesbezüglich Handlungsbedarf.

Frage 4:

Haben Sie weitere Anmerkungen zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 5. Generation?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja. Die Anmerkungen sind unter Bemerkungen 4 eingefügt.
- Nein

Bemerkungen zur Frage 4

